

Auftrag zum Verkauf von Investmentfonds – Limit Order

Auftraggeber _____

Depotnummer _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Wertpapierkennnummer/ISIN ¹⁾	Fondsbezeichnung	Stücke /Anteile (Betragsangabe nicht zulässig)	Limit ²⁾	gültig bis ³⁾
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

¹⁾ Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.

²⁾ Die Angabe versteht sich immer als Betrag in Fondswährung

³⁾ Sofern hier keine Angabe gemacht wird ist der Auftrag zeitlich unbefristet bis zum Widerruf gültig.

Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden. Der Gegenwert wird dem jeweiligen Abrechnungskonto gutgeschrieben.

(Warn-)Hinweise

- Die Augsburger Aktienbank AG führt sämtliche Aufträge des Auftraggebers über nicht-komplexe Finanzinstrumente als reines Ausführungsgeschäft (§ 63 Abs. 11 WpHG) aus. Eine Prüfung, ob die von dem Auftraggeber erworbenen Finanzinstrumente bzw. die gewünschte Wertpapierdienstleistung für ihn angemessen sind, d. h. der Auftraggeber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten bzw. der gewünschten Wertpapierdienstleistung angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor. Die Bank führt keine Anlageberatung durch und haftet nicht für die Anlageentscheidung des Auftraggebers oder die Anlageempfehlungen des vermittelnden unabhängigen Beraters.
- Die Augsburger Aktienbank AG kann von Dritten, i. d. R. dem Produktemittenten, im Zusammenhang mit der Wertpapier(neben)dienstleistung eine laufzeitabhängige Vermittlungsprovision erhalten. Der Kunde hat sich entsprechend den Angaben in den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen mit dem Einbehalt dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision einverstanden erklärt. Die Augsburger Aktienbank kann an Dritte, i. d. R. den Vermittler und/oder Finanzberater, Teile dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision sowie des Vermittlungsentgelts weiterleiten. Details über derartige Zuwendungen sind in den „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ aufgeführt.
- Sofern die Verwahrstelle mit der OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder mit der Investmentgesellschaft eine Vereinbarung getroffen hat, um sich vertraglich von der Haftung gem. § 77 Abs. 4 oder § 88 Abs. 4 KAGB freizustellen, ist dies auf der Internetseite der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, EU-Verwaltungsgesellschaft oder der ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
- Im Falle des Erwerbs von Anteilen oder einer Aktie an einem Alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir vor Vertragsschluss über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens oder den jüngsten Marktpreis der Anteile oder Aktien gemäß den §§ 168 und 271 Absatz 1 KAGB informiert.

Bedingungen für die Nutzung der Limit Order

1. Grundlegende Funktionsweise

Der Kunde erteilt der Augsburger Aktienbank AG (Bank) einen Wertpapierverkaufsauftrag mit der Orderoption Limit (im Folgenden „Limit Order“) unter Angabe eines Anteilsurses (im Folgenden „Limit“). Das Limit muss in der Währung des jeweiligen Fonds angegeben werden. Die Währung des jeweiligen Fonds lässt sich dem Verkaufsprospekt entnehmen oder bei der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft erfragen. Wird das angegebene Limit erreicht oder überschritten, wird der Verkaufsauftrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt – entsprechend den Handels- und Abwicklungsmodalitäten der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft – an die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

2. Preisüberwachung durch die Bank

Die Bank überprüft bankarbeitstäglich (am Sitz der Bank), ob das angegebene Limit erreicht oder überschritten wurde. Die Leistung der Bank liegt insoweit in der Überwachung des Rücknahmekurses und in der Weiterleitung des Verkaufsauftrages an die Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft nach Erreichen bzw. Überschreiten des Limits. Da der Verkaufsauftrag erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt – entsprechend den Handels- und Abwicklungsmodalitäten der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft –, nachdem das angegebene Limit erreicht oder überschritten wurde, an die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft weitergeleitet wird, kann der tatsächlich abgerechnete Anteilskurs über oder unter dem Limit liegen. Maßgeblich für den tatsächlich abzurechnenden Kurs ist der durch die Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft gegenüber der Bank abgerechnete Kurs, welcher außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegt.

3. Einschränkungen

Die Limit Order wird nicht für Strategie-Depots und nur für Transaktionen in Investmentfonds angeboten, welche außerbörslich ausgeführt und abgewickelt werden. Die Limit Order ist nur unter Angabe der Stückzahl der von der Order erfassten Anteile möglich und eine Betragsangabe ist nicht zulässig.

Eine Änderung des einmal erteilten Auftrags ist nur über einen Widerruf der zunächst eingereichten Limit Order und Neuerfassung einer Limit Order möglich.

Erzielte Erlöse werden ausschließlich auf dem zum Wertpapierdepot zugehörigen Abrechnungskonto in Euro gutgeschrieben.

Die Erteilung einer Limit Order ist ausschließlich schriftlich bzw. per Fax nur über das entsprechende Formular oder per Online-Banking möglich.

4. Kein Anspruch auf Annahme

Die Bank kann die Annahme von Limit Orders jederzeit ablehnen. Sie behält sich vor, die Möglichkeit zur Nutzung von Limit Orders zeitlich begrenzt oder auf Dauer einzuschränken. Ein Anspruch des Kunden auf Annahme von Limit Orders besteht nicht. Insbesondere kann die Bank die Annahme von Limit Orders ablehnen, wenn die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft die jeweiligen Rücknahmekurse nicht an WM-Datenservice meldet, da in diesen Fällen eine Überwachung durch die Bank nicht möglich ist.

5. Referenzkurse

Grundlage der Limit Order ist ausschließlich der der Bank jeweils vorliegende aktuell gültige Rücknahmekurs der Kapitalverwaltungsgesellschaft/Investmentgesellschaft. Eine Haftung für fehlerhafte Kursfeststellungen und Kursdaten (beispielsweise durch die Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft), welche die Bank von Dritten bezieht, übernimmt die Bank nicht.

6. Besondere Sachverhalte

Die Fusion, die Liquidation sowie die vorübergehende Handlungsaussetzung/Aussetzung der Rücknahme eines Fonds durch die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft führen automatisch zur dauerhaften Löschung einer einmal erteilten Limit Order über denselben Fonds.

Sofern der Kunde ein Gültigkeitsdatum für die Limit Order angibt und das Limit bereits vor Ablauf des Gültigkeitsdatums erreicht wird, eine Weiterleitung der Order an die Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft – entsprechend den Handels- und Abwicklungsmodalitäten der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft – jedoch erst nach Ablauf des Gültigkeitsdatums vorgenommen würde, erfolgt aufgrund des Ablaufs der Gültigkeit keine Weiterleitung der Order an die Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft.

Sowohl in den unter dieser Nr. 6 aufgeführten Sachverhalten als auch bei sonstigen besonderen Fallkonstellationen bezogen auf den jeweiligen Fonds, welche durch die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft ausgelöst werden und sich auf die Funktionsweise der Limit Order auswirken, wird die Bank den Konto-/Depotinhaber gesondert unterrichten, soweit die Bank ihrerseits von den Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften über deren Maßnahmen unterrichtet worden ist.

7. Preise

Für die Nutzung der Limit Order fallen die Preise gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank für die Erteilung limitierter Aufträge an.

8. Gültigkeit

Eine einmal erteilte Limit Order ist grundsätzlich zeitlich unbefristet bis zum Widerruf durch den Kunden gültig, es sei denn der Kunde hat ein Gültigkeitsdatum angegeben. Ein Widerruf einer einmal erteilten Limit Order ist nur bis zur Weiterleitung des Auftrages an die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft möglich.

9. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Abweichend von Nr. 8 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte führen die dort aufgeführten Sachverhalte nicht zu einem Erlöschen der Limit Order. Soweit in diesen Bedingungen für die Nutzung der Limit Order im Übrigen keine abweichenden Regelungen getroffen wurden gelten ergänzend die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bedingungen für die Nutzung der Limit Order gelesen habe und akzeptiere diese Bedingungen als Grundlage für die Abwicklung der Limit Order.



Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

